

Vollmacht und Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Lars Erne, Alexander Posch, Beate Gerhold-Hake und Rainer Posch

wird in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht und Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. a) außergerichtliche Tätigkeit vor Behörden, Versicherungen, Privaten.
b) die gerichtliche Geltendmachung; bei vorheriger Fristsetzung aber erst ab Fristablauf.
c) die gerichtliche Vertretung auf Beklagtenseite.
2. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen)
3. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
8. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
9. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
11. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. **Soweit Zustellung statt an Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.**

Sämtliche anfallenden **Kostenerstattungsansprüche** gegenüber Behörden und Dritten werden hiermit unwiderruflich an den/die Bevollmächtigten abgetreten. Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Der **Gerichtsvollzieher** sowie jede andere gerichtliche oder behördliche und private Stelle, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden gebeten, die eingezogenen, hinterlegten oder zu leistenden Beträge auszuführen an

Rechtsanwälte Erne & Posch
Neumarkt 19, 58332 Schwelm
Sparkasse Schwelm-Sprockhövel

(Konto-Nr. 49502 / BLZ: 454 515 55)
IBAN: DE08 4545 1555 0000 0495 02 / BIC: WELADED1SLM.

Schwelm, _____

(Unterschrift)